



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2023

Kundgemacht am 12. Juli 2023

www.stadt-salzburg.at

99. Kundmachung

Änderung der Vergütungsverordnung

GZ: MD/02/28730/2023/003

Verordnung des Gemeinderates vom 5.7.2023, mit der die Vergütungsverordnung 2003, Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2022, ABI Nr 150/2022, geändert wird (Vergütungsverordnungsnovelle 2023)

Aufgrund der §§ 33 Abs 7 und 35 Abs 9 MagBeG wird verordnet:

„1. In der mit der Bezeichnung „N Vergütung für Nebentätigkeiten gemäß § 199 MagBeG“ überschriebenen Tabelle entfällt die Zeile mit der Bezeichnung „II“ (3. Zeile der Tabelle).

2. Nach dem § 3 mit der Bezeichnung „Inkrafttreten und Schlussbestimmungen“ wird folgender § 4 angefügt:

„§4

Inkrafttreten von Novellen

(1) Der Entfall der Zeile mit der Bezeichnung „II“ (3. Zeile der Tabelle) in der mit der Bezeichnung „N Vergütung für Nebentätigkeiten gemäß § 199 MagBeG“ überschriebenen Tabelle durch die Vergütungsverordnungsnovelle 2023, ABI Nr 99/2023, tritt nach Ablauf des Tages, an dem das Stück des Amtsblattes, das die Kundmachung enthält, herausgegeben und versendet wird, in Kraft.“

Der Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Harald Preuner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>